

Spezialisierung der Bewährungshilfe am Beispiel Hessen

mit dem Schwerpunkt: Entlassungsmanagement

5. Bewährungshelfertag in Berlin 17. März 2016



Spezialisierung der Bewährungshilfe am Beispiel Hessen

- 1. Spezialisierung versus Generalisierung?
- 1.1 Bewährungshilfe als Generalist
- 1.2 Bewährungshilfe als Spezialist
- 1.3 Bewährungshilfe als "genereller Spezialist"
- 2. (Ambulante) Soziale Dienste der Justiz in Hessen
- 2.1. Bewährungs- und Gerichtshilfe
- 2.2 Sonderdienste mit Schwerpunkt EMA
- 3 Netzwerke und Projekte
- 4 Diskussion



Spezialisierung versus Generalisierung?

Bewährungshilfe ist per se ein spezielles Aufgabengebiet Sozialer Arbeit

Gesetzlich verankertes Doppelmandat: Hilfe und Kontrolle

Gesetzlicher und gesellschaftlicher Auftrag/Ziel: Vermeidung erneuter Straffälligkeit



Bewährungshilfe als Generalist

Beziehungsaufbau zum Klienten

Begleitung und Unterstützung zur Bewältigung schwieriger Lebenslagen

Förderung der Teilhabe des Klienten an gesellschaftlichen Ressourcen/Integration

Ansatz der Ganzheitlichkeit (Klient und Systeme)

Vernetzung/Case Management

Methoden (Gesprächsführung, Gruppenarbeit etc.)



Bewährungshilfe als Spezialist

Kompetenzerweiterung (Kriminologie, Psychologie, Forensik, Soziologie und Rechtswissenschaften)

Transfer von fachfremdem Wissen auf Denk-und Handlungsmuster der Sozialen Arbeit

Abgrenzung gegenüber anderen Professionen/Gefahr der Substitution

Statusverbesserung durch spezielles Fachwissen

Aufstiegschancen, Gehaltserhöhungen

Spezialisierung als Antwort auf verändertes gesellschaftliches Anforderungsprofil (Ökonomie, evidenzbasiertes Handeln/what works?)



Bewährungshilfe als "genereller Spezialist"

Vermeidung unnötiger Grabenkämpfe zur Vereinbarkeit von Spezialisierung und Generalisierung

Offenheit zur Veränderung ohne "Identitätsverlust"

Spezialisierung als fachliche Notwendigkeit mit Fokus auf sozialen Kontext

Vergleich aus der Medizin: Allgemein- und Facharzt

Soziale Dienste der Justiz in Hessen Bewährungs- und Gerichtshilfe (Stand 1.1.2016)



Bewährungshilfe

205,5 Stellen
12.025 Probanden

Dienstsitz: Landgericht

Aufgabe:

Hilfe und Kontrolle von
Bewährungs- und
Führungsaufsichtsprobanden
gemäß richterlichem Beschluss
oder im Zuge von
Haftentlassungsvorbereitungen
zur Resozialisierung und
Rückfallprävention

Gerichtshilfe

25 Stellen

9498 Aufträge

Dienstsitz: Staatsanwaltschaft

Aufgabe:

- Vermittlung in gem. Arbeit (72,6%)
- Berichterstattung in Ermittlungs- und Hauptverfahren (24%)
- Berichte in Vollstreckungs-,
 Gnaden- und
 Bewährungsverfahren (3,4%)



Soziale Dienste der Justiz in Hessen Bewährungs- und Gerichtshilfe

Pilotierung der Zusammenlegung zu einem Sozialen Dienst der Justiz (Darmstadt/Limburg)

Pilotphase vom 1. Januar 2015 bis 31. Juli 2016

Evaluation durch Prof. Dr. Jehle Universität Göttingen

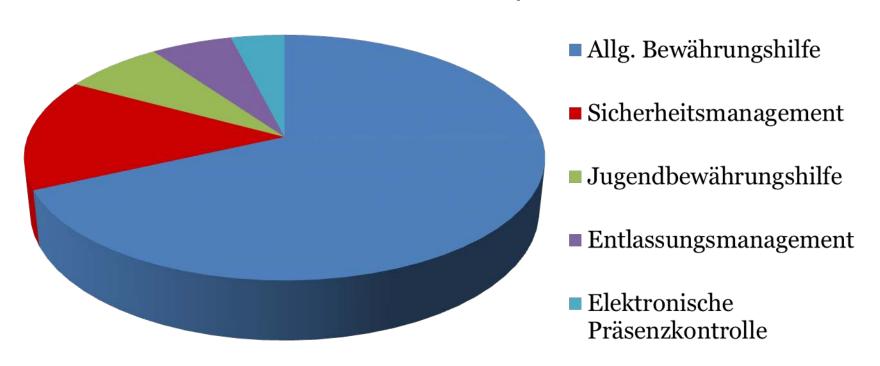
Ziele:

- durchgängige Betreuung
- Standardisierung
- Synergieeffekte



Bewährungshilfe in Hessen Sonderdienste

Zusammensetzung der Sozialen Dienste (ohne Gerichtshilfe)





Bewährungshilfe in Hessen Elektronische Präsenzkontrolle (EPK)

Gestartet 2000 als Modellprojekt im LG-Bezirk Frankfurt

Sukzessive landesweite Ausweitung bis 2007

Basierend auf Radiofrequenztechnik

Technische Überwachung 24/8 seit 2012 über die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL) nach Staatsvertrag der Länder zur Elektronischen Aufenthaltsüberwachung (EAÜ = FA mit GPS)



Bewährungshilfe in Hessen Elektronische Präsenzkontrolle (EPK)

Insgesamt 1362 Probanden, davon 484 U-Haftvermeidung / 878 Bewährungsweisung

Ziel:

- > Haftvermeidung
- "soziales Training" (Tagesstruktur) durch Verbindung von Intensivbetreuung mit technischer Überwachung
 wöchentlicher persönlicher Kontakt, 25Std./Wo Ableistung gemeinnütziger Tätigkeit



Bewährungshilfe in Hessen Jugendbewährungshilfe

Erste Anfänge 2005 als Projekt in LG-Bezirken Darmstadt und Kassel zur Intensivbetreuung und Erhöhung der Inneren Sicherheit

Übergang 2008 in neues Konzept zur Zusammenarbeit mit Vollzug: nach §16 HessJStVollzG hat Bewährungshilfe bereits während Inhaftierung tätig zu werden



Bewährungshilfe in Hessen Jugendbewährungshilfe

13,80 Stellenanteile bei 168 HE-Vorbereitungen zum Stichtag 1. Januar 2016

durchschnittlich 12,17 Probanden

ergänzt bestenfalls durch JGG-Fälle

Ziel:

- >qualifizierter Übergang von Haft in Freiheit
- Berücksichtigung spezieller Lebenswelt Jugendlicher
- Case Management



Bewährungshilfe in Hessen Sicherheitsmanagement

Öffentlichkeitswirksame Rückfälle → Bildung einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Hessischen Innen-Justiz- und Sozialministerien, der GeneralStA, HLKA, KrimZ

Ergebnis: gemeinsamer Runderlass mit dem Ziel der engeren Zusammenarbeit zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor Sexualstraftaten:

Einrichtung einer zentralen Auskunftsdatei bei Polizei (Zürs),

Einrichtung SIMA in Verbindung mit psychotherapeutischer Versorgung (HeFA)



Bewährungshilfe in Hessen Sicherheitsmanagement

rückfallpräventive Ausrichtung erfordert spezifische Fachkenntnisse durch intensive Schulung

28 Stellen für 801 Sexualstraftäter, Fallbelastung unter 30

Evaluation der psychotherapeutischen Versorgung (jetzt: HeFA) durch die Universität Mainz (Dr. Rettenberger)

Ziel:

- Rückfallvermeidung
- ➤ Opferschutz

Workshop: Herr Nixdorff



Gestartet 2010: §16 HStVollzG: Bewährungshilfe ist zur Zusammenarbeit mit Anstalt zum Zweck der sozialen und beruflichen Widereingliederung verpflichtet

11,30 Stellen gleichmäßig auf hessische JVAen verteilt

1350 Haftentlassungen im Jahr 2015, durchschnittlich 43 HE-Fälle

Kontaktaufnahme 12 bis 6 Monate vor Haftende bei Entlassung in staatliche Nachsorge ohne Jugendstrafgefangene und Sexualstraftäter



Ohne Bewährungsunterstellung obliegt Zuständigkeit beim Vollzug in Zusammenarbeit mit Trägern freier Straffälligenhilfe (Übergangsmanagement)

seit 2007 betreuen ca. 20 ÜM ca. 500 Gefangene mit besonderem Hilfebedarf, zudem Projekte zur Integration in den Arbeitsmarkt, Mentorenprojekt etc.



Aufgaben allgemein:

Vernetzung nach innen mit Sozialdienst des Vollzugs

Vernetzung nach außen mit Partnern der Integrationsvereinbarung vom 13.10.2011

- Hess. Justizministerium
- Hess. Sozialministerium
- Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit
- Hessischer Landkreis- und Städtetag
- Landeswohlfahrtsverband Hessen
- Landeszusammenschluss Straffälligenhilfe Hessen e.V.



Exkurs: Integrationsvereinbarung

- ✓ Verbesserte Kommunikation und Zusammenarbeit durch feste Ansprechpartner und sensibilisierte Mitarbeiter
- ✓ Einrichtung regelmäßiger Runder Tische in JVA

- -Schwindender Bekanntheitsgrad der Integrationsvereinbarung durch hohe personelle Fluktuation insbesondere in Sozialbehörden/Straffällige nur marginaler Kundenstamm
- -Dauerbaustellen (Bsp.: Personalausweis, Krankenversicherung)



Aufgaben konkret:

- Erfassung und Planung der wirtschaftlichen Situation (u.a. Kontaktaufnahme Resofond)
- Klärung der Wohnsituation
- Kontakte zur Arbeitsverwaltung
- Einbeziehung des sozialen Nahbereichs
- Erfassung aller Daten in SoPart (Schnittstelle Bwh und Vollzug)
- Klärung therapeutische Versorgung
- Vorbereitung der Abgabe an zuständige Bewährungshilfe vor Ort



Ziel:

- "Entlassungsloch" durch verbesserte, gezielte Netzwerkarbeit schließen
- Rückfallprophylaxe (Rückfallrate binnen erster 12 Monate am höchsten)
- Fortsetzung der in Haft begonnenen Maßnahmen
- Vertrauen wecken, Perspektiven schaffen
- Ambulante und stationäre Justizsozialdienste profitieren voneinander



Schwierigkeiten

Evaluation(en) / Züricher Hochschule für angewandte Wissenschaften u.a.

Workshop: Herr Laub und Frau Pirner

Netzwerkpartner und Projekte NIA (Nachsorge zur Integration in Ausbildung und Arbeit

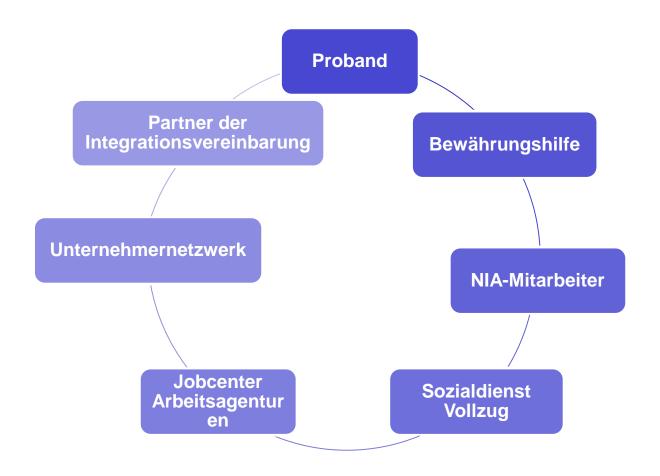
Europäisches Förderprojekt des BMAS

1,5 Mio. von 2015 – 2019

zur sozialen und beruflichen Integration von 18 – 35 jährigen Bewährungsprobanden

Projektträger: Mittelhessischer Bildungsverband

Netzwerkpartner und Projekte NIA (Nachsorge zur Integration in Ausbildung und Arbeit



HESSEN



Netzwerkpartner / Projekte Stiftung Resozialisierungsfond für Straffällige

1979 auf Initiative und mit Stiftungskapital des HMdJ als "unabhängige Stiftung bürgerlichen Rechts" gegründet

Gewährt zinslose bis zinsgünstige Darlehen bis 3000 EUR (Ausnahme 8000 EUR)

Seit Bestehen der Stiftung wurden 3000 Sanierungshilfen gewährt, 6,3 Mio. EUR an Gläubiger ausgezahlt, Forderungen von ca. 27 Mio. durch Vergleichszahlungen erledigt



Netzwerkpartner / Projekte Stiftung Resozialisierungsfond für Straffällige

Ziel:

- Entschuldung Straffälliger zur Resozialisierung (Schulden sind wesentlicher Rückfallfaktor; Steigerung von Arbeitsmotivation, Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung)
- dient der Schadenswiedergutmachung und hilft Gläubiger, darunter auch Opfer und Geschädigte
- Fortbildung der Bewährungshilfe und Sozialdienst des Vollzugs (zur Vermittlung von spez. Fachwissen und zur Förderung der Zusammenarbeit)

Workshop: Herr Stemmildt



Netzwerkpartner und Projekte Verein zur Förderung der Bewährungshilfe e.V.

1954 gegründet zur Unterhaltung und Förderung von hessenweiten Angeboten und Projekten in der Bewährungs- und Straffälligenhilfe

Einrichtung einer Hessischen Fachambulanz (2015) zur Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung von Sexualstraftätern (seit 2009) mit dem Ziel der Rückfallvermeidung / Opferschutz

In 2014 für 185 Probanden Therapie finanziert, davon 175 Einzel-, 10 Gruppentherapie



Netzwerkpartner und Projekte Verein zur Förderung der Bewährungshilfe e.V.

"Ehrenamtliche Mitarbeit in der Bewährungshilfe" seit 2002

Ziel:

- Unterstützung der hauptamtlichen Bewährungshilfe
- ergänzende Hilfen zur Alltagsbewältigung für Proband
- Kontakt/Zugang zu nicht-kriminogenem Umfeld
- Beteiligung von Bürgern an gesamtgesellschaftlicher Resozialisierungsaufgabe
- Horizonterweiterung/Einstellungsänderung zu Straffälligkeit fernab medialer Berichterstattung

In 2015 betreuten 104 Ehrenamtliche 209 Probanden

Workshop Frau Kamla und Frau Engelhardt



Diskussion

Chesterton:

"Die Leute streiten im allgemeinen nur deshalb, weil sie nicht diskutieren können."

Let's rock ... **II** mit Berliner Jugendbewährungshelfern **I**